



Beitragsordnung

(Stand April 2009)

§ 1 Beitragspflicht und -zahlung

Mit Erwerb der Mitgliedschaft gem. § 2 der Vereinssatzung unterliegt das Mitglied der Beitragspflicht.

Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung des Beitrittsformulars und grundsätzlich mit dem Einverständnis zur Abbuchung des Vereinsbeitrages per Lastschrift.

Auf Antrag können Neumitglieder den Beitrag auch in bar entrichten. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Der Beitrag wird halbjährlich oder jährlich im Voraus gezahlt.

§ 2 Beitragshöhe

Mitglieder

bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres: **1,- EUR / Monat (= 12,- EUR / Jahr)**

noch Vollendung des 19. Lebensjahres: **2,- EUR / Monat (= 24,- EUR / Jahr)**

kleine Familienmitgliedschaft

ein Elternteil + 2 oder mehr Kinder: **40,- EUR / Jahr**

große Familienmitgliedschaft

beide Eltern + 1 oder mehr Kinder: **55,- EUR / Jahr**

Definition für die Familienmitgliedschaft:

Eltern: Ehepaare bzw. in einem gemeinsam geführten Haushalt lebenden Lebenspartner (auch gleichgeschlechtlich)

Kinder: leibliche, adoptierte oder Pflegekinder bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres, die im Haushalt der Eltern leben

§ 3 Beitragsbefreiung und -reduzierung

Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge reduzieren, teilweise erlassen oder stunden. Diese Ausnahmeregelungen sind durch den Vorstand auf die Notwendigkeit ihres Fortbestandes zu überprüfen.

§ 4 Beitragsfreiheit

Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen befreit. Die Beitragsfreiheit tritt mit Verleihung der Ehrenmitgliedsurkunde ein.

Ehrenmitglieder ist es freigestellt, weiterhin Beiträge zu zahlen.

§ 5 Salvatoresche Klausel

Sollten einzelne Klauseln in dieser Satzung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon nicht betroffen.

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung des SV Furschweiler am 26.04.2009 verabschiedet und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Bei allen Amts- und Funktionsbezeichnungen sind sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

Für die Richtigkeit der Beitragsordnung:

Furschweiler, 26.04.2009

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schriftführer

1. Kassenwart

2. Kassenwart